

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/36

Xanten, 02.10.2012

26. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 - 6. Änderung - , „Altenheim St. Elisabeth“ für den Bereich Helenastraße	2 - 3

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

**B e k a n n t m a c h u n g**

**Bebauungsplan Nr. 6 -6. Änderung-, "Altenheim St. Elisabeth"  
für den Bereich Helenastraße**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 die Aufstellung und die Offenlage des Bebauungsplan Nr. 6 -6. Änderung-, "Altenheim St. Elisabeth" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 6 -6. Änderung-, "Altenheim St. Elisabeth" ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst das eingeschlossene Flurstück Gemarkung Xanten, Flur 14, Flurstück Nr. 282, Ziel der Planung ist der Ausbau des Dachgeschosses zur Umwandlung von Zwei-Bett-Zimmern in Ein-Bett-Zimmer.

Der Bebauungsplan Nr. 6 -6. Änderung-, "St. Elisabeth Altenheim" liegt mit Begründung in der Zeit vom

**10.10.2012 bis 09.11.2012 einschließlich**

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Zu diesen Zeiten innerhalb der Auslegungsfrist wird die Planung erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Es können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 6 -6. Änderung-, "Altenheim St. Elisabeth" im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Xanten, 26.09.2012

Strunk  
Bürgermeister

